

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neugasse 11, sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulrich Thiem in Rottluss entgegengenommen und pro Spalte mit 15 Pf. berechnet. Für Interesse größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.  
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmar 244.

N 1

Sonnabend, den 8. Januar

1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,  
am 5. Januar 1916.

### Weizen- und Roggenausdrusch im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 28. Dezember 1915 (Chemnitzer Tageblatt Nr. 360), nach der der Ausdrusch des Weizens und Roggens bis zum 1. Februar 1916 verlangt worden ist, wird hiermit angeordnet, daß sämtlicher Weizen und Roggen bereits bis zum 25. Januar 1916 auszudreschen ist.

Chemnitz, den 4. Januar 1916.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nr. 24a K. F. II.

### Wassergeld und Wasserzins.

Am 15. Januar d. J. werden das Wassergeld und der Wasserzins auf den 4. Termin 1915 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 30. Januar 1916 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Gemeindekasse zu bezahlen.

Reichenbrand, am 7. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Hundeauszeichnung.

Am 10. Januar 1916 findet durch die Schuhleute eine Aufzeichnung sämtlicher vorhandener steuerpflichtiger Hunde statt.

Nach § 21 der Gemeindesteuerobernung für Reichenbrand ist jeder Grundstückseigentümer oder an dessen Stelle der von ihm benannte Grundstückseigentümer bei eigener Verantwortung verpflichtet, dem Beauftragten der Ortsbehörde alle die Haushaltswohner, die am 10. Januar dieses Jahres einen oder mehrere Hunde halten, anzugeben.

Übertretungen werden auf Grund von § 23 der Steuerobernung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Die Entrichtung der Steuer, welche für jeden steuerpflichtigen Hund 10 Mark beträgt, hat bei Vermeidung der zwangsweisen Besteitung bis längstens 31. Januar 1916 zu erfolgen.

Reichenbrand, am 3. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Fundamt Reichenbrand.

Verloren: 1 Geldstückchen mit Inhalt.

Reichenbrand, am 7. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Wehrbeitrag!

Die letzte Rate des Wehrbeitrages ist bis längstens den 15. Februar 1916

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Siegmar, den 6. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Bericht

#### über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 30. Dezember 1915.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen:

1. von dem Ergebnisse der Neujahrsgratulationsablösungen für 1916. Der Herr Vorsitzende stellt mit Befriedigung das im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse immerhin sehr erfreuliche Ergebnis fest und dankt den edlen Gebern auch an dieser Stelle besonders;
2. von einem Schreiben des Vorstandes des Sächs. Gemeindetages, die in der Sitzung vom 9. November d. J. gefassten Beschlüsse betreffend;
3. von der eingegangenen Berechnung der Kirchen- und Gottesdienstförderungen für 1916;
4. von einer amtlich. Verfügung, die Genehmigung der Ausbezirkung der Flurstücke Nr. 103b und d und eines Teiles von 103c betreffend;

5. von einer Verordnung des Justizministeriums, die Befreiung bez. Verschönerung restlicher Hypothekenzinse von zum Kriegsdienst eingezogenen Hypothekenschuldnern betr.;

6. von der Feststellung des Beitrages für das Jahr 1916 für den Kassenrevolutionsverband.

7. Zur Bezahlung von Wertzuwertselabgaben wird auf Ansuchen die Zahlungsfrist verlängert.

8. Ein Gesuch um Gemeindeanlagen-Erlaß wird abgelehnt.

9. wird die Sicherung der Herren Gemeindevorsteher gegen Unfall beim Gemeindeverhörfesten beschlossen.

10. werden die Zinsenempfänger für die Hähle-Stiftung bestimmt.

11. findet infolge Ausscheidens der Herren Privatmann Bachhaus und Baumeister Scherzer aus dem Schulvorstande Neuwahl statt. Diese ergibt die einstimmige Wiederwahl der beiden ausscheidenden Herren.

12. Als Mitglied für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für die Allgem. Ortskrankenkasse wird Herr Fabrikant Bruno Barthel zugewählt.

13. finden die Beschlüsse des Einschätzungsaußschusses zu den Gemeindeanlagenentnahmen für 1916 die Zustimmung des Gemeinderates.

14. genehmigt man den Entwurf zum 6. Nachtrag zum Ortsstatut, die Bildung eines Ausschusses für das Einschätzungs- und Nachschätzungsgefecht zur Grundsteuer betr.

15. Im Nahrungsmittelsozialen nimmt man Kenntnis vom Einkauf und der Bestellung einer Anzahl Lebensmittel, wie: Honigkuchen, Apfelspeise, Fettspieze, Haselnusskuchen, Margarine, Schweineschmalz, Nübeln sowie Reis.

Zu den Ankäufen bez. Bestellungen wird Zustimmung erteilt und beschlossen, weitere 10 Zentner Fettspieze zu bestellen.

16. Die vom Finanzausschusse vorbereiteten Voranschläge der Haushaltspläne der sämtlichen Gemeindehaften für 1916 werden in der vorliegenden Aufstellung unter Berücksichtigung der gemachten Voranschläge genehmigt und die unter Bedarf eingehaltenen Beträge zur Ausgabe verwilligt.

Nach berüümter Tagesordnung nimmt der Herr Vorsitzende Gelegenheit, anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahre einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Kollegiums und der Gemeindever-

waltung im vergangenen Jahr zu tun und spricht im Hinblick auf die gegenwärtige schwere Zeit den Wunsch aus, daß das Ende des Krieges siegreich und nicht mehr allzufern sein möge.

Mit dankbaren Worten gedenkt der Herr Vorsitzende der für das Vaterland kämpfenden Krieger. Zum ehrenden Andenken der gefallenen Helden erheben sich die anwesenden Herren von ihren Plätzen.

Den Herren Gemeindevorstern dankt der Herr Vorsitzende für ihre treue, dem Gemeinwohl gewidmete Mithilfe und wünscht ihnen sowohl, als auch dem Gemeinwohl ein gesegnetes und glückliches neues Jahr.

Herr 1. Gemeindebelehrer Proze gedenkt hierauf der unermüdlichen Ausforstung des Herrn Vorsitzenden und spricht ihm namens des Gemeinderates den herzlichsten Dank aus, wie er der Gemeindeverwaltung überhaupt für die rastlose Tätigkeit den Dank zum Ausdruck bringt.

### Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 27. Dezember 1915.

Unwesend der Gemeindevorstand und 16 Mitglieder.

1. werden einige Unterstützungsfaisten beraten und zur Eledigung gebracht, bez. von verschiedenen Eingängen Kenntnis genommen, besonders von: a) der zu zahlenden Beitragssteuer auf 1915 in Höhe von 3343,06 Mk., b) der Genehmigung der Begehrstellungen im Jahre 1916, c) der Ablehnung der Unabkömmlichkeit des Wassermeisters Uhlmann, d) der Genehmigung der neuen Gemeinde-, Schul- und Kirchensteuerobernungen. Es sollen 500 Exemplare gedruckt und je an die Grundstückseigentümer verteilt werden; e) der weiteren erfolgten Bestellung von Nahrungsmitteln, Speck, Margarine etc. wozu Einverständnis erklärt wird; f) Dankkarten für gesandte Nebengebäude; g) der Einführung der Butterkarten und den hierzu erforderlichen Maßnahmen.

2. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wird beschlossen, die Gemeinderatswahlen um ein weiteres Jahr zu verschieben.

3. Der Innenausbau des Hochbehälters ist, falls nach der Untersuchung erforderlich, vorgenommen, und wird der Bauausschuss mit der weiteren Maßnahme beauftragt.

4. Ein Gesuch um Erhöhung der Fortkommensentschädigung wird abgelehnt.

5. Nachdem Hilfspedient Meyer, Schönheide, die Annahme der Wahl abgelehnt hat, wird mit der Annahme des Hilfspedienten Spindler von der Berginspektion Leipzig Einverständnis erklärt.

6. In einer Haussache wird von Erhebung von Wertzuwachssteuer nach den vorhandenen Unterlagen Abstand genommen.

7. Einem Gesuch um Gestundung von Wertzuwertselabgaben wird teilweise stattgegeben.

8. werden Gemeindeanlagenverlaßgefuge zur Eledigung gebracht.

Hierauf gedenkt der Herr Vorsitzende der 25jährigen Zugehörigkeit des Herrn Hermann Schumann zum Gemeinderat, dankt ihm für seine treue Tätigkeit und überreicht ihm unter anerkennenden Worten eine kalligraphisch ausgearbeitete Ehrenurkunde. Herr Schumann dankt hierfür herzlich. Der Vorsitzende schließt hierauf die letzte Sitzung in diesem Jahre unter Dankesabstättung für treue Mitarbeit und mit den besten Wünschen im neuen Jahre für das Kollegium und die Gemeinde.

### Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, die für Lieferungen für die Gemeinde im vergangenen Jahr Rechnungen noch nicht eingereicht haben, wollen dieselben nunmehr sofort einreichen.

Siegmar, 6. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Hundesteuer betr.

Gemäß § 14 der am 1. d. M. in Kraft getretenen neuen Gemeindesteuerobernung ist für jeden am 10. Januar er. gehaltenen Hund eine Steuer zu entrichten und beträgt dieselbe innerhalb eines Haushalts für 1 Hund 10 Mark, für den 2. Hund 15 Mark, für den 3. Hund 20 Mark und für jeden weiteren Hund 5 Mark mehr.

Die Steuer ist bis längstens den 31. d. M. an unsere Steuerkasse abzuführen.

Siegmar, 6. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der 4. Termin Wassersteuer 1915 bis zum 14. Januar dieses Jahres an die hiesige Wasserwerkstatt abzuführen ist. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige die zwangsweise Besteitung eingeleitet werden.

Neustadt, am 7. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, die mit den Gemeindesteuern und dem Schulgeld aus Jahr 1915 noch im Rückstand sind, wird bekannt gegeben, daß mit dem 7. Januar 1916 das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich nunmehr selbst zu zutrauen haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Januar 1916.

### Hundesteuer.

Nach § 21 der neuen Hundesteuerobernung wie bekannt gegeben, daß am 10. Januar 1916 die Aufnahme der Hunde erfolgt und jeder Grundstückseigentümer, Verwalter oder Stellvertreter unter eigener Verantwortung verpflichtet ist, alle im Hause vorhandenen Hunde den Beauftragten der Ortsbehörde anzugeben.

Die Hundesteuer, welche 10 Mark für jeden Hund aufs Jahr beträgt, ist innerhalb 14 Tagen gegen Empfangnahme der Hundesteuerkarte zu entrichten.

Nichtbeachtung der über die Hundesteuer ergangenen Vorschriften wird neben Abhandlung einer etwaigen Steuerhinterziehung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Januar 1916.

### Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Ringe entlaufen.

Gefunden: 2 Steinbohrer und 1 Keil, 1 Hausschlüssel, 1 Turngürtel mit Geldtasche.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Januar 1916.

### Fundamt Reichenbrand.

Aus dem kirchlichen Jahresbericht für Reichenbrand-Siegmar auf das Jahr 1915 wird folgendes bekannt gegeben: Geboren wurden 203 Kinder, 4 weniger als im Vorjahr, in Reichenbrand 104, in Siegmar 99, und zwar 88 Knaben und 115 Mädchen, 162 ehelich und 41 unehelich geborene, 4 togeborne, 1 Zwillingpaar.

Getraut wurden 55 Paare, 11 mehr als 1914, davon 38 in Reichenbrand, 17 in Siegmar; aufgeboten wurden 57 Paare, 29 weniger als 1914. Gestorben sind 117 Personen, 7 weniger als 1914, und zwar 61 männliche und 56 weibliche Personen, 33 Kinder und 64 Erwachsene, von letzteren 14 Ehemänner, 18 Ehefrauen, 11 Witwer, 12 Witwen, 9 Ledige. 3 endeten durch Selbstmord. Im Kriege gefallen sind aus Reichenbrand 32, aus Siegmar 19. Kommuniken waren 2101, 96 mehr als 1914; es fanden 22 Hauskommunionen statt. An den Unterredungen (für die männliche Jugend) nahmen durchschnittlich 48, an den Kindergartenstunden 345 teil. Der Ertrag der vorgeschriebenen allgemeinen Landeskollektien belief sich auf 355,50 Mk., der der sonntäglichen Kollekte auf 992,60 Mk.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

1. Sonntag p. Epiphany, den 9. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pariser Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsstunde. Hilfgeistlicher Dehler.

Samstag: Derselbe.

#### Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 9. Januar, 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfgeistlicher Herold.

— Abends 8 Uhr evang. Junglingsverein im Pfarrhause.

Montag, den 10. Januar, 8 Uhr Mahlabend für Frauen im Pfarrhause.

Mittwoch, den 12. Januar, 8 Uhr Bibelstunde. Pariser Weidauer.

Freitag, den 14. Januar, 8 Uhr Kriegsstunde. Hilfgeistlicher Herold.

Wochenamt vom 10. bis 16. Januar: Hilfgeistlicher Herold.

Wochenamt vom 10. bis 16. Januar: Hilfgeistlicher Herold.

W